

Vertragserganzung zum Mindestlohngesetz fur die Beauftragung von Subunternehmern, Nachunternehmern und Verleihunternehmern

Auftraggeber: **Schwarze ASC GmbH, Heinrich-Nordhoff-Ring 4, D-30826 Garbsen**

Auftragnehmer:

Am 1. Januar 2015 gilt das Mindestlohngesetz (MiLoG), welches einen gesetzlichen Mindestlohn vorsieht. Um dem MiLoG moglichst umfassende Wirkung zu verschaffen, ist in § 13 MiLoG die sogenannte Auftraggeberhaftung mit einer Verweisung auf § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AentG) geregelt.

Danach haftet ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Wer- und/oder Dienstleistungen beauftragt, fur die Verpflichtung dieses Unternehmers, eines Nachunternehmers oder einer vom Unternehmer oder Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestlohns an Beschaftigte nach § 1 Abs. 1 MiLoG.

Verpflichtungserklarung

Wir als Auftragnehmer verpflichten uns gegenuber Ihnen als Auftraggeber, die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn gema MiLoG stets einzuhalten und samtlichen in der Umsetzung der vertraglichen Beziehung eingesetzten Beschaftigten das jeweils gultige Mindestentgelt zu gewahren und zu zahlen. Wir als Auftragnehmer verpflichten uns daruber hinaus, beauftragte Nachunternehmer und Verleiher ebenfalls die in dieser Erklarung enthaltenen Verpflichtungen aufzuerlegen und deren Einhaltung zu uberwachen. Wir verpflichten uns weiterhin, fur die Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern, die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

Freistellungserklarung

Fur den Fall einer Inanspruchnahme, die sich aus einem Versto gegen die oben genannte Verpflichtungserklarung ergibt, verpflichten wir uns, Sie als Auftraggeber in vollem Umfang von Anspruchen Dritter freizustellen und Ihnen samtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.

Wir verpflichten uns auch, unbegrundete Anspruche Dritter im Hinblick auf die oben genannten Rechte abzuwehren.

Verweigern wir die Freistellung und uberlassen wir damit Ihnen die Entscheidung daruber, ob dem Dritten Anspruche zustehen, so haben wir Ihnen die durch diese Entscheidung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Stempel

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift